

Antrag auf Leistungen in besonderen Fällen

energie-BKK
30134 Hannover

Versichertennummer: _____

Persönliche Daten

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Antrag auf Leistungen in besonderen Fällen aus Mitteln der Länder bei einem Schwangerschaftsabbruch, für den kein Leistungsanspruch gegenüber einer gesetzlichen Krankenkasse besteht

Name, Vorname _____ geb. _____

Anschrift: _____

1. Sind Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse als Pflicht-, freiwilliges Mitglied oder als Familienangehörige versichert?

Nein Ja, bei der _____
Anschrift der Krankenkasse

2. Beziehen Sie zurzeit eine der unter Hinweis 1 genannten Leistungen?

Nein Ja, welche _____
_____ von welcher Stelle?

3. Sind Sie in einer Anstalt, einem Heim oder in einer gleichartigen Einrichtung untergebracht und werden die Kosten von einem Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe getragen?

Nein Ja

Die folgenden Fragen sind zu beantworten, wenn die Fragen 2 und 3 mit Nein beantwortet worden sind.

4. Wie hoch ist Ihr im letzten Kalendermonat erzieltetes Nettoeinkommen gemäß Hinweis 2 einschließlich einmaliger Zuwendungen, wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld usw.?

_____ Euro

- Bitte wenden -

5. Steht Ihnen persönlich kurzfristig verwertbares Vermögen (Ersparnisse, sonstige Geldanlagen) zur Verfügung? (siehe Hinweis 3)
- Nein Ja, in Höhe von _____ Euro
6. Sind Sie Kindern gegenüber zum Unterhalt verpflichtet, die
- 6.1 unter 18 Jahre alt sind und in Ihrem Haushalt leben? Nein Ja ____ Kinder
- 6.2 Sie überwiegend unterhalten? Nein Ja ____ Kinder
7. Wie hoch sind die Kosten der Unterkunft (Miet-, Neben-, Heiz-, Pensions-, Hotelkosten, tatsächliche Aufwendungen für Wohneigentum)?
- _____ Euro
8. Wie viele Personen leben insgesamt im Haushalt? _____ Personen
9. Fallen bei den Kosten der Unterkunft kostensenkende Leistungen (Wohngeld, Wohnzuschuss) an?
- _____ Euro

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Änderungen in den Lebens-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, werde ich unverzüglich anzeigen.

Datenschutzhinweis

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gemäß Art. 6 EU-DSGVO und § 284 SGB V für Zwecke der Kranken- und § 94 SGB XI für Zwecke der Pflegeversicherung zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben. Ihre freiwilligen Angaben werden von uns gespeichert und ausschließlich für den obengenannten Zweck verwendet. Nähere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite www.energie-bkk.de/datenverarbeitung oder in unseren Service-Centern.

Datum _____

Unterschrift(en) _____

Falls der Platz auf diesem Antwortbogen nicht ausreicht, nutzen Sie bitte die Rückseite oder fügen weitere Blätter bei.

Bitte ausfüllen, unterschreiben und zurück an energie-BKK, 30134 Hannover.

Antrag auf Leistungen in besonderen Fällen

Hinweise:

1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe), laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Einstiegslohn) unabhängig von einem gegebenenfalls vorhandenen eigenen Einkommen, Ausbildungsförderung im Rahmen der Anordnung der Bundesagentur für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung oder über die Arbeits- und Berufsförderung Behindertener, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.
2. Das Einkommen Ihres Ehegatten oder Ihrer Eltern, wenn Sie noch in deren Haushalt leben sollten, ist nicht anzugeben. Zum Einkommen zählen alle Einnahmen aus unselbstständiger Arbeit, selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung, Renten, Versorgungsbezüge sowie Entgeltersatzleistungen (zum Beispiel Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeld), den Sockelbetrag von 300,00 Euro - bei Halbierung der Monatsbeträge und einer einhergehenden Verdoppelung des Auszahlungszeitraumes nach § 6 Satz 2 BEEG bis 150,00 Euro - monatlich übersteigendes Elterngeld und Unterhaltszahlungen, die Sie von einer anderen Person erhalten.
3. Dazu zählen Ersparnisse, Abfindungen oder sonstige Geldanlagen von mehr als 10.000,00 Euro. Gegebenenfalls erhöht sich dieser Grenzbetrag um 500,00 Euro für jede Person, die von Ihnen überwiegend unterhalten wird.